

Website und Buchungssystem

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «**AGB**» genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte, die mit dem Verein Pfadiheime St. Georg (nachfolgend «**Verein**» genannt) abgeschlossen werden. Der Verein behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

Website und Buchungssystem

Unsere Website hat zum Ziel, unsere Pfadiheime einem interessierten Publikum vorzustellen und näherzubringen. Alle dargestellten Informationen und Bilder dienen der Illustration und sind unverbindlich.

Das Buchungssystem dient dazu, Reservationen für diese Pfadiheime entgegenzunehmen und abzuwickeln. Die im Belegungskalender dargestellte Verfügbarkeit der einzelnen Heime sowie die Preise der einzelnen Positionen dienen nur der Information und können jederzeit ändern.

Reservation

Unser Buchungssystem ist auf dem Internet frei zugänglich und jedermann kann einen Reservationswunsch tätigen (nachfolgend «**Interessent**» genannt). Der Verein verwendet das Buchungssystem auch für Reservationen, die auf anderem Weg (E-Mail, Telefon, etc.) an den Verein gelangen. Beim Erfassen einer Reservation müssen zwingend die persönlichen Daten des Interessenten angegeben werden, wobei diese Person eine mindestens 18 Jahre alte, natürliche Person sein muss.

Der Interessent kann seinen Reservationswunsch als «provisorisch» oder als «definitiv» deklarieren. Eine provisorische Reservation gilt nur für eine beschränkte Zeitdauer, während der sie der Interessent in eine definitive Reservation umwandeln oder annullieren kann. Provisorische Reservationen verfallen nach Ablauf der Frist. Sobald ein definitiver Reservationswunsch vorliegt, erstellt der Verein einen entsprechenden Mietvertrag und sendet diesen dem Interessenten zu.

Der Verein kann Reservationswünsche ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Vertrag

Der Interessent hat die Pflicht, den ihm zugestellten Vertrag zu prüfen. Die im Vertrag festgehaltenen Datums- und Zeitangaben, Preise und Mietbedingungen sind verbindlich. Die dem Vertrag beigelegte Hausordnung ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

Vertragsabschluss

Der Interessent ist angehalten, ein Exemplar des Mietvertrags zu unterzeichnen und innert 2 Wochen an den Heimverwalter zurückzuschicken. Als Vertragspartner kommen nur natürliche Personen ab 18 Jahren in Frage. Der Vertrag gilt erst als zustande gekommen, wenn das vom Interessenten unterzeichnete Vertrags-Exemplar beim Verein eingegangen und die im Vertrag festgelegte Anzahlung an den Verein geleistet worden ist. Falls explizit keine Anzahlung vereinbart wurde, gilt der Rückerhalt des unterzeichneten Vertrags. In Einzelfällen (z.B. bei sehr kurzfristigen Buchungen) kann der Heimverwalter mit dem Interessenten ein anderes Vorgehen für den Vertragsabschluss vereinbaren.

Mit Abschluss des Vertrags kommt die definitive Buchung des Pfadiheimes zustande und der Interessent wird zum **Mieter**.

Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück und stellt er keinen Ersatzmieter, so hat er dem Vermieter folgende Entschädigung zu bezahlen: bei Rücktritt bis 3 Monate vor Mietbeginn 50%, bei späterem Rücktritt 100% des im Vertrag angegebenen minimalen Mietpreises.

Leistungserbringung

Der Verein stellt sicher, dass sich die Unterkunft in einem benutzbaren Zustand befindet und den auf der Website angepriesenen Gegebenheiten entspricht. Der Verein überlässt dem Mieter das entsprechende Pfadiheim während der vereinbarten Zeitspanne zu den im Vertrag festgehaltenen Konditionen zur alleinigen Nutzung. Die Übergabe und Rücknahme des Hauses finden zu den mit dem Heimwart vereinbarten Terminen statt.

Haftungsbegrenzung

Falls sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass das Heim nicht wie vereinbart vermietet werden kann (z.B. wegen höherer Gewalt oder zwischenzeitlich eingetretenen Schäden), dann erstattet der Verein dem Mieter die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Der Mieter kann jedoch keine darüber hinaus gehenden finanziellen Ansprüche geltend machen.

Zahlungsfristen und Zahlungen

Die Anzahlung wird nach Erhalt des Vertrags zur Zahlung fällig, bzw. ist deren Zahlung eine Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages. Wenn der Interessent die Anzahlung nach Vertragserhalt auch nach der zweiten Aufforderung nicht einbezahlt, kann dies vom Verein als Nichtzustandekommen des Vertrages ausgelegt werden. Der Verein ist in diesem Fall berechtigt, die Reservation aufzuheben und das Pfadiheim für diese Periode wieder zur Vermietung auszuschreiben.

Alle anderen Zahlungen sind mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Der Verein stellt alle Rechnungen in Schweizer Franken aus. Alle Zahlungen sind in Schweizer Franken zu tätigen. Der Verein behält sich vor, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und einen Verzugszins zu berechnen.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Mietvertrag wird als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Datenschutz

Für die Bearbeitung von Personendaten durch den Verein gilt die Datenschutz-Erklärung.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an unseren Heimverwalter: info@pfadi-heime.ch